

Private Sender: RTL, Sat.1 und andere

Wer zuständig ist

Die Landesmedienanstalten – je nachdem, in welchem Bundesland der Sender lizenziert ist.

Was ich tun kann

Auch hier funktioniert die Beschwerde über programmbeschwerde.de. Die Landesmedienanstalt leitet sie automatisch an die richtige Stelle weiter.

Was können Landesmedienanstalten tun?

Programminhalte prüfen: ob ein Sender gegen Jugendschutz-, Werbe- oder Sorgfaltsregeln verstoßen hat.

Verwarnungen aussprechen: als erste, mildere Reaktion auf einen Verstoß.

Bußgelder verhängen: die schärfste Sanktion – anders als beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder beim Presserat ist das hier tatsächlich möglich.

Was sind Landesmedienanstalten? Landesmedienanstalten sind die Aufsichtsbehörden für den privaten Rundfunk in Deutschland. Jedes Bundesland hat eine eigene – zum Beispiel die Landesanstalt für Medien NRW oder die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Sie prüfen, ob private Sender die gesetzlichen Regeln einhalten, etwa zu Jugendschutz, Werbekennzeichnung und journalistischer Sorgfalt.

Souverän im Glauben. Klar in den Rechten. Gelassen in der Reaktion.

Beschwerden und Lob wirken nur, wenn sie genutzt werden – die steigenden Zahlen zeigen: Das Bewusstsein dafür wächst. Wer sich sachlich einbringt, stärkt eine ausgewogene Berichterstattung, auch zu Themen, die christlichen Lesern und Zuschauern wichtig sind.

Nicht jede Kritik ist ein Angriff

Wer sich über einen Medienbeitrag ärgert, sollte zunächst genau hinschauen, bevor er reagiert. Nicht jede kritische oder unbequeme Darstellung verletzt Rechte.

Meinungsgefärbte Einordnungen und Kommentare sind von der Pressefreiheit gedeckt – auch wenn sie ärgern. Entscheidend ist: Behauptet ein Beitrag etwas nachweislich Falsches als Tatsache – oder bewertet er Fakten nur auf eine Weise, die missfällt?

Sie sind sich unsicher, ob sich eine Beschwerde lohnt, oder wissen nicht, an welche Stelle Sie sich wenden sollen? Die Christliche Medieninitiative pro e.V. begleitet diesen Prozess seit Jahren – mit eigenen Programmbeschwerden, Stellungnahmen und journalistischer Einordnung. Sprechen Sie uns gerne an: Wir beraten Sie, ordnen einen Medienbeitrag mit Ihnen ein und helfen, den passenden Weg zu finden.

Kontakt

Haben Sie Interesse an einem Vortrag oder Fragen zum Thema? Wir freuen uns über Ihre Anfrage. Gerne können Sie weitere Exemplare dieser Broschüre bei uns bestellen. Diese und alle bisher erschienenen „Im Fokus“-Ausgaben finden Sie auch online: medieninitiative.pro/medienwerte



Telefon: (06441) 5 66 77 00
E-Mail: info@medieninitiative.pro
medieninitiative.pro/vortraege



medieninitiative.pro

IM FOKUS

MEDIEN KOMPETENT NUTZEN



Fakten
Hintergründe
Argumente

Wie Zuschauer und Leser Rückmeldung geben können – und was rechtlich zusteht

Zeitungen, Fernsehen, Radio und Online-Portale prägen, worüber wir sprechen und wie wir die Welt sehen. Wer als Leser oder Zuschauer damit nicht einverstanden ist, muss das nicht einfach hinnehmen.

Für jede Art von Medium gibt es eigene Regeln und eigene Wege, sich zu äußern – ob mit Lob oder mit Kritik. Zeitungen und Zeitschriften funktionieren dabei anders als das Fernsehen, und öffentlich-rechtliche Sender unterliegen anderen Regeln als private.

Das deutsche Mediensystem sieht ausdrücklich vor, dass sich Mediennutzer äußern können. Es gibt dafür klare Wege: vom persönlichen Leserbrief über die formelle Programmbeschwerde bis zum Presserat. Wer weiß, welcher Weg der richtige ist, kann wirksam mitreden.

Dieses Heft erklärt kompakt:

- » Wer ist jeweils zuständig?
- » Wie reiche ich eine Beschwerde ein?
- » Und was kann dabei am Ende herauskommen?

Presse: Zeitungen und Zeitschriften

Wer zuständig ist

Für Print- und Onlinemedien ist der Presserat zuständig. Dieses Selbstkontrollgremium von Verlagen und Journalisten hat medien-ethische Standards im „Pressekodex“ definiert. Bei festgestellten Übertretungen können Sanktionen verhängt werden (s.u.), die in der Branche aufmerksam registriert werden. **presserat.de**

Was ich tun kann

Ein Leserbrief an die Redaktion ist der einfachste und oft direkteste Weg. Kein Rechtsanspruch auf Abdruck, aber gute Chancen auf Beachtung – der Pressekodex sieht ausdrücklich vor, dass auch Meinungen zu Wort kommen, die die Redaktion selbst nicht teilt.

Ein Leserbrief mag klein wirken, seine Wirkung ist es nicht. Redaktionen lesen jede Zuschrift, auch wenn nicht jede gedruckt wird. Wer sachlich, konkret und mit eigenem Namen schreibt, wird gehört und trägt dazu bei, dass die eigene Perspektiven in der öffentlichen Debatte sichtbar bleiben.

Beschwerde beim Presserat

Kostenlos, formlos möglich – innerhalb eines Jahres nach Erscheinen des Artikels. Gegendarstellung verlangen: wenn eine falsche Tatsachenbehauptung über die eigene Person veröffentlicht wurde. Bei Verstößen wendet sich der Presserat direkt an die Medien. Er gibt Hinweise, spricht Missbilligungen aus oder Rügen, die die Medien veröffentlichen müssen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Jede Sendung von ARD, ZDF und Deutschlandradio kann formell beanstandet werden – Radio wie Fernsehen, Nachrichten wie Unterhaltung. Voraussetzung ist ein konkreter Regelverstoß, kein bloßes Geschmacksurteil. Wer nur „zu viele Krimis“ bemängelt, ist bei der Zuschauerredaktion richtig aufgehoben – nicht bei einer förmlichen Programmbeschwerde.

Wer zuständig ist

Ansprechpartner sind Intendanten oder die Aufsichtsgremien Rundfunk- oder Fernsehrat, in denen auch Kirchenvertreter sitzen. Beschwerdeverfahren sind mehrstufig und je nach Sender unterschiedlich. Alle Kontakte: **programmbeschwerde.de**

Was ich tun kann

Jeder kann kostenlos Beschwerde einreichen. Wichtig: Es muss ein echter Regelverstoß vorliegen – nicht nur persönliches Missfallen. Dazu zählen zum Beispiel:

- » Verletzung der Menschenwürde
- » Fehlender Respekt vor religiösen Überzeugungen
- » Unsachliche oder unwahre Berichterstattung
- » Eine erkennbar einseitige Meinungsmache

Zum Ablauf: Wer Beschwerde einreicht, bekommt eine schnelle Bestätigung. Es gibt Zwischennachrichten oder eine Antwort des Intendanten, sie enthält oft eine Stellungnahme der Redaktion. Wer mit der ersten Antwort nicht zufrieden ist, kann in vielen Fällen eine intensivere Prüfung verlangen.

Fakten

Nicht jede kritische Berichterstattung ist automatisch z.B. ein Angriff auf die Religionsfreiheit. Meinungsfärbte Einordnungen und Kommentare sind von der Pressefreiheit gedeckt – auch wenn sie ärgern. Entscheidende Unterscheidung: Behauptet ein Artikel etwas nachweislich Falsches als Tatsache – oder bewertet er Fakten nur auf eine Weise, die missfällt? Nur Ersteres ist rechtlich angreifbar.

» **Glaubensfreiheit** (Art. 4 Grundgesetz): schützt ausdrücklich auch das öffentliche Bekenntnis und das Werben für den eigenen Glauben.

» **Persönlichkeitsrecht** schützt vor unwahren Behauptungen.

» **Medienstaatsvertrag** verpflichtet alle Sender, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen zu achten.

Eine Recherche von PRO zeigt:

377
Programmbeschwerden zwischen 2016 und 2021 bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutscher Welle wurden abgelehnt.

Das sind **99,1 %**

Nur **2** hatten Erfolg.

Tipp

Oft lohnt sich eine eigene, sachlich gehaltene Öffentlichkeitsarbeit: ein klares Statement, ein Gespräch mit der Redaktion, eine ruhige Einordnung in eigenen Kanälen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch! Wir freuen uns über Ihre Anfrage.

